

PROTOKOLLAUSZUG

Gremium: Umweltausschuss	Sitzung vom: 13.01.2010	Niederschrift zur Sitzung UA/01/2010
---	--------------------------------	---

7 **Bericht über Fördermöglichkeiten beim Realisierungskonzept Schlosspark**

Frau Pepper erläutert ausführlich die anstehende Problematik. Da Teilflächen des Schlossparkgeländes der Schlossstiftung gehören, muss diese ihre Förderanträge gesondert stellen, während die Übernahme der Kosten und die Durchführung der Planung bei der Stadt verbleiben. Die Einzelheiten werden gegebenenfalls über einen Vertrag geregelt.

Die Förderung der dringend notwendigen Teichentschlammung war zunächst fraglich, konnte dann aber nach erläuternden Gesprächen zugesagt werden. Der Teich ist ein wesentlicher Teil der Schlossanlage und ohne die Entschlammung wären alle folgenden Maßnahmen obsolet, da sie eine Grundvoraussetzung für alle weiteren Maßnahmen darstellt. Die Verwaltung stellt darüber hinaus klar, dass die Entschlammung und die Herrichtung der Uferböschung noch in diesem Jahr begonnen werden muss, um dem fortschreitenden Verfall Einhalt zu gebieten.

Die Förderung des Realisierungskonzeptes erfolgt aus EU-Mitteln über das Förderprogramm EFRE. Zur Bewilligung der Fördermittel ist es notwendig, dass die Stadt Ahrensburg sehr kurzfristig eine Entscheidung trifft und im April dieses Jahres den Förderantrag mit einer Entwurfs- und Zeitplanung sowie den HU-Bau-Unterlagen einreicht. Darüber hinaus müssen die Baumaßnahmen spätestens im Jahr 2013 begonnen und im Jahr 2014 beendet werden. Im Jahr 2015 kann nur noch die Abrechnung erfolgen.

Frau Pepper stellt nochmals die Bedeutung des Schlosses und des Schlossparkes für die Stadt Ahrensburg dar. Das Schloss und die umgebende Fläche sind der einzige Imagerträger und das entscheidende Aushängeschild. Auch stellt die Herrichtung der Fläche keine Tourismusförderung dar, sondern eine nachhaltige Innenstadtentwicklung. Andernfalls wäre eine Förderung nie bewilligt worden. Insbesondere die Erneuerung des südlichen Vorfeldes würde es der Schlossstiftung ermöglichen, zusätzliche Einnahmen verbuchen zu können.

Herr Bandick ruft in Erinnerung, dass das Realisierungskonzept Schlosspark der maßgebliche Bestandteil des gesamten Realisierungskonzeptes Schlosspark-Aue-Innenstadt ist und dieses mit großer Mehrheit seinerzeit beschlossen wurde.

Die Verwaltung bestätigt, dass die jährlichen Pflegekosten nach Fertigstellung der Baumaßnahmen insgesamt rund 80.000 € betragen würden.

In der anschließenden, lebhaften Diskussion äußern Mitglieder des Umweltausschusses große Bedenken angesichts der Kosten der Maßnahme, die trotz der 50 % Förderung immer noch insgesamt rd. 3,2 Millionen Euro betragen würden. Im Übrigen müsse die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatung endgültig geklärt werden.

Vorlage Nr. 2010/003 – Realisierungskonzept Schlosspark, Aue, Innenstadt, 3. Teilprojekt Schlosspark – Einzelbeschluss für die Bereitstellung von Planungsmitteln.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss, zwecks endgültiger Abklärung des Fördervolumens die Möglichkeit einzuräumen, eine Haushaltsunterlage Bau für das Schlosspark-Projekt aufstellen zu können. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Förderantrag mit dem Beschluss der städtischen Gremien aus dem Jahr 2006 – Vorlage Nr. 2006/123 - korrespondiert, das Realisierungskonzept nur dann umzusetzen, wenn das Konzept durch eine externe Förderung nachhaltig unterstützt wird. Der Anteil von den in Aussicht gestellten 50 % EFRE-Mitteln ist im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen außerordentlich hoch. Dies zeigt sehr deutlich, dass in dem Projekt der Stadt Ahrensburg seitens des Fördergebers und der Prüfstellen für die Entwicklung eine große Bedeutung beigemessen wird. Der Regionalbeirat sowie die Dienststellen des Innenministeriums prüfen die eingegangenen Anträge Anfang Mai 2010. Bis spätestens Ende April 2010 muss daher der komplette Förderantrag einschließlich der Haushaltsunterlage Bau vorgelegt werden. Berücksichtigt man eine angemessene Bearbeitungszeit, wird die Dringlichkeit der Bearbeitung und damit die Bereitstellung von Mitteln deutlich.

In der anschließenden Diskussion zu diesem Antrag wird von der Mehrheit des Umweltausschusses die Auffassung vertreten, der Verwaltung nicht die Möglichkeit zu geben, die notwendige Haushaltsunterlage aufzustellen und das Projekt mit der in Aussicht gestellten Förderquote nicht umzusetzen. Stattdessen solle die Sanierung des Teiches - Teichentschlammung und Sicherung der Uferländer - durch eine stadteigene Maßnahme durch einen Verweis auf den Haushaltsentwurf 2010 selbst umgesetzt werden.

Im Anschluss wird über den Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 2010/003 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**1 dafür
4 dagegen
2 Enthaltungen**